



Die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 5

Mitglieder und Bezirksverwaltung

Stand: 1. Januar 2017

Politik vor Ort

Die Bezirksvertretung vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ihres Stadtbezirks und setzt sich für deren Belange ein. Sie kennt die örtlichen Gegebenheiten und sorgt so für mehr Bürgernähe in der Kommunalpolitik. In bestimmten Angelegenheiten können die Bezirksvertretungen eigene Entscheidungen treffen. In anderen Angelegenheiten, die die Belange ihres Stadtbezirks betreffen, sind sie berechtigt, dem Rat der Stadt oder seinen Fachausschüssen Anregungen zu geben oder Vorschläge zu machen. Die Bezirksvertretungen befassen sich z.B. in ihrem Stadtbezirk mit

- Fußgängerampeln, Radwegen und Parkmöglichkeiten
- Kinderspielplätzen, Bezirkssportanlagen und Schulen
- Grünpflege und Stadtsauberkeit
- Bebauungsplänen und einzelnen Bauvorhaben
- den örtlichen Vereinen, Initiativen und Verbänden
- Brauchtum und Kultur

In vielen Fällen vermitteln die Mitglieder der Bezirksvertretung oder tragen zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen bei. Sie werden dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsstelle unterstützt, die das Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung sowie unmittelbarer Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind.

Kontaktaufnahme

Bürgerinnen und Bürger können sich in allen Angelegenheiten des Stadtbezirks persönlich an die Mitglieder ihrer Bezirksvertretung, die jeweils beratenden Ratsmitglieder oder an die Bezirksverwaltungsstelle wenden (Kontaktsuche siehe Rückseite).

Wissenswertes

Das Düsseldorfer Stadtgebiet ist in insgesamt 10 Stadtbezirke eingeteilt. Für jeden Stadtbezirk ist eine Bezirksvertretung zu wählen.

Die Bezirksvertretungen werden zeitgleich mit dem Rat der Stadt, aber mit separatem Stimmzettel gewählt. Dadurch kann es zu unterschiedlichen und auch vom Rat der Stadt abweichenden Mehrheitsverhältnissen kommen.

Jede Bezirksvertretung besteht aus 19 Mitgliedern. Außerdem sind Ratsmitglieder, die in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen oder kandidiert haben, beratend tätig.

Bezirksvertretungen tagen in der Regel öffentlich unter dem Vorsitz der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters.